

# COVID-19: Fördermaßnahmen im Burgenland

Stand: 03.04.2020

## Maßnahmen österreichweit

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Bundesmaßnahmen, auf die Unternehmen heute schon zugreifen können, um ihre Liquidität zu sichern:

### 1. Härtefallfonds:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

### 2. Hilfsfonds:

#### a. Garantien:

[https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading\\_Garantien](https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Garantien)

#### b. Zuschüsse:

[https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading\\_Zuschuesse](https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Zuschuesse)

### 3. aws-Überbrückungsgarantie:

<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

### 4. ÖHT-Überbrückungsgarantie für Tourismus und Freizeitwirtschaft:

<https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

### 5. Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Vollerwerb):

<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Beantragung-der-Beihilfe-ab-30-Mae>

### 6. ÖKB-Kreditgarantie für Exporteure:

<https://www.oekb.at/oekb-gruppe/news-und-wissen/news/2020/covid-19-hilfe.html>

## Maßnahmen im Burgenland

Ergänzend wurden weitere regionale Unterstützungsmaßnahmen veröffentlicht. Das Burgenland stellt insgesamt EUR 30 Mio. in drei Programmen zur Verfügung. Zielgruppe: Betriebe, die die Auflagen des Bundespaketes nicht erfüllen.

### Härtefallfonds des Landes Burgenland

- Zielgruppe sind burgenländische EPU und Kleinstunternehmen bis 9 Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter der gewerblichen Wirtschaft inkl. Tourismus und Gastronomie.
- Gefördert wird mittels nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Fixkosten und Mietaufwände.
  - Mietzuschuss in Höhe von 50%, maximal EUR 500
  - Fixkostenzuschuss in Höhe von 50%, maximal EUR 5.000
- Die Unterstützung gilt für den Zeitraum 1.3.-30.6.2020
- Weitere Informationen: <https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/soforthilfe/>

### Haftungen für Betriebsmittelfinanzierungen für burgenländische KMU der gewerblichen Wirtschaft

- Haftungsquote bis zu 80% des Kreditbetrages, höchstens EUR 1,5 Mio.
- Laufzeit bis zu 5 Jahre
- Ab 0,5% p.a. risikoabhängiges Haftungsentgelt vom verbürgten Kreditbetrag
- Kein Bearbeitungsentgelt
- Weitere Informationen: <https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/corona/>

### Kleinkredite - wenn Finanzierung via Haftung nicht möglich ist

- Kredithöhe bis zu EUR 50.000
- Laufzeit bis zu 5 Jahre
- Risikoabhängige Sollzinsen ab 2,0% p.a.
- Kein Bearbeitungsentgelt
- Weitere Informationen: <https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/corona/>

## Was kann RKP für Sie tun?

Egal ob Sie Fragen zu den Förderungsmaßnahmen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen – wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr unter +43 3332 6005 100 oder [office@rkp.at](mailto:office@rkp.at).

**Bleiben Sie gesund!**



Sie möchten keine wichtigen Informationen verpassen? Melden Sie sich zu unserem **Newsletter** an: [www.rkp.at/newsletter](http://www.rkp.at/newsletter)

Besuchen Sie uns auch auf unserer **Homepage** oder unseren **Social Media Kanälen**:



Alle Rechtsauskünfte werden von der RKP nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die RKP übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich / Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer / Wirtschaft Burgenland / AMA (03.04.2020)